



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Anna Rasehorn, Ruth Waldmann, Volkmarr Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und Fraktion (SPD)

Flächendeckende Lösung für die Hebammenvergütung: Versorgungslücke verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Hebammen sind unverzichtbar für die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden.
- In Bayern wird diese Versorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern in besonders hohem Maße von freiberuflichen Beleghebammen geleistet.
- Da diese ab dem 01.11.2025 für diese Leistung keine Vergütung mehr erhalten, droht eine erhebliche Versorgungslücke.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich einen Runden Tisch mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und dem Bayerischen Hebammen Landesverband unter Leitung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) einzuberufen. Das StMGP soll im Rahmen dieses Runden Tisches unter Berücksichtigung der Vertragsautonomie der Selbstverwaltung auf eine flächendeckende Regelung hinwirken, dass Hebammen die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden übergangsweise vollständig abrechnen dürfen und die Krankenhäuser auf die Vergütung verzichten.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, dem Landtag zeitnah über die Ergebnisse des Runden Tisches Bericht zu erstatten.

Begründung:

Beleghebammen sind freiberufliche Hebammen, die selbstorganisiert im Team die Geburtshilfe in Krankenhäusern sicherstellen. Bundesweit betreuen Beleghebammenteams rund 20 Prozent aller Geburten, in Bayern sind es bis zu 80 Prozent der klinischen Geburten und der Notfallversorgung. Im Mai 2025 bekräftigten die Fraktionen von CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ihre Unterstützung für das bayerische Beleghebammensystem.

Beleghebammen rechnen ihre Leistungen direkt mit den Krankenkassen nach dem Hebammenhilfvertrag ab. Dieser wurde im April 2025 durch einen Schiedsspruch neu geregelt und gilt ab dem 1. November 2025. Während in den Vorjahren die Notfall- und Akutversorgung sowohl durch Krankenhäuser als auch Hebammen jeweils in vollem Umfang abgerechnet wurde, können Beleghebammen diese Leistungen nach der Neuregelung nicht mehr abrechnen. Auch wenn es grundsätzlich richtig ist, dass die gleiche

Leistung nicht doppelt abgerechnet werden sollte, gefährdet die Änderung nun die fachgerechte Versorgung Schwangerer in Notfallsituationen. Aufgrund des hohen Anteils der Beleghebammenteams handelt es sich dabei um ein spezifisch bayerisches Problem. Daher ist auch eine bayerische Lösung notwendig.

Auf eine Anfrage zum Plenum der SPD-Abgeordneten Anna Rasehorn teilte die Staatsregierung am 09. Oktober 2025 mit, dass sie auf Lösungen zwischen den einzelnen Beleghebammenteams und den Krankenhäusern setze. Angesichts der kurzen Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrags besteht damit jedoch ein erhebliches Risiko von Versorgungslücken.

Die Staatsregierung soll daher unverzüglich einen Runden Tisch mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und dem Bayerischen Hebammen Landesverband unter Leitung des StMGP einzuberufen. Das StMGP soll im Rahmen dieses Runden Tisches unter Berücksichtigung der Vertragsautonomie beider Parteien auf eine flächendeckende Regelung hinwirken, dass Hebammen die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden übergangsweise vollständig abrechnen dürfen und die Krankenhäuser auf die Vergütung verzichten. Dieser Vorschlag wurde bereits in der AG der Vertragsparteien diskutiert und wird vom GKV-Spitzenverband unterstützt.

Diese Forderung knüpft an den Beschluss des Landtags vom Mai 2025 an, wonach die Staatsregierung sich auf Bundesebene und bei den Vertragspartnern für eine Nachverhandlung der Vergütungsregelungen einsetzen soll, um die flächendeckende Versorgung durch freiberufliche Hebammen in Bayern zu sichern.